

## B e g r ü n d u n g

zur 6. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kamp"

für den Bereich zwischen dem Wanderweg und den Straßen  
Lakweg, Auf dem Kamp und Wiesendamm

Die im östlichen Bereich der Grundstücke Nrn. 1, 2, 6 und 10  
festgesetzten Baulinien werden durch Baugrenzen ersetzt. Der  
hierdurch geschaffene Planungsspielraum dient zur Dachge-  
staltung (Satteldach) und zur Gebäudeabstaffelung der Endhäuser.

Die Fußwege östlich der Hauszeilen werden südlich der Grundstücke  
1, 6 und 10 abgebunden. Hierdurch wird der fußläufige Durch-  
gangsverkehr unterbunden und die Wohnruhe ist gewährleistet.  
Der vorhandene Knick am Wanderweg bleibt erhalten.

Die Kettenhauszeilen werden von der Straße Auf dem Kamp er-  
schlossen.

Kaltenkirchen, den 17. Juli 1986



  
Bürgermeister